



Aktionsprogramm „Vorsorgender Hochwasserschutz für NRW“

Konferenz am 11.9.2002 im MUNLV NRW

Trotz unbestreitbarer Fortschritte in den vergangenen Jahren findet der vorsorgende Klima- und Hochwasserschutz bislang noch nicht die notwendige Beachtung. Die Hochwasserkatastrophen in Ost- und Süddeutschland haben auf dramatische Weise deutlich gemacht, dass die rasche Umsetzung eines Aktionsprogramms für einen vorsorgenden Klima- und Hochwasserschutz auch in Nordrhein-Westfalen notwendig ist. Im Zentrum der Bemühungen muss ein ganzheitliches Konzept stehen, das die komplexen Ursachen für Hochwässer entschieden angeht und die unausweichlichen Folgen minimiert.

Neben einer drastischen Reduzierung der Flächenversiegelung, Maßnahmen zur ökologischen Landnutzung und der Schaffung naturnaher Hochwasserrückhalteräume kommt der Senkung der Treibhausgas-Emissionen eine besondere Bedeutung zu. Das Braun- und Steinkohleland Nordrhein-Westfalen hat hierbei eine besondere Verantwortung.

Ausgehend von den Hauptursachen sollen im Folgenden die medienübergreifenden Forderungen der anerkannten Naturschutzverbände BUND, LNU und NABU für ein „Aktionsprogramm Hochwasserschutz“ vorgestellt werden:

Hauptursachen der Hochwasserkatastrophen

- Die Auen der Flüsse wurden radikal vor allem durch den Bau von Deichen verkleinert. So wurden z.B. Elbe und Rhein um 4/5 ihres ursprünglichen Überschwemmungsbereiches reduziert.
- Die Flüsse wurden begradigt, kanalisiert und verbaut. Ein Fluss mit Mäandern, Altwässern und Nebenläufen kann viel mehr Wasser aufnehmen als ein verkürzter, begradigter mit Spundwänden oder Deichen gefesselter Fluss-Kanal. So wurde z.B. der Oberrhein um 1/4 seiner natürlichen Länge beraubt. In Nordrhein-Westfalen insgesamt hat sich die Fließstrecke der Gewässer nach Angaben des Umweltministeriums allein in den letzten 15 Jahren von ca. 75.000 km (1986) auf ca. 50.000 km (2002) verkürzt. Als Resultat des Ausbaus entsteht außerdem häufig die Situation, dass sich der schnellere und höhere Hochwasserabfluss des Hauptflusses auch noch mit den Hochwasserspitzen aus den Nebenflüssen überlagert. Dadurch wird die Hochwassergefahr zusätzlich außerordentlich stark verschärft.

- Durch die immer noch massiv fortschreitende Flächenversiegelung im Einzugsbereich der Fließgewässer werden die Abflussmengen stetig erhöht und die Abflusszeiten verkürzt, so dass immer schneller immer höhere Hochwasserwellen entstehen. So wurden bundesweit im Jahr 1999 pro Tag durchschnittlich 129 ha für Häuser und Verkehrswege zugebaut; in Nordrhein-Westfalen werden täglich 15 ha versiegelt.
- Die intensivierete Landwirtschaft hat durch ein ganzes Bündel von Maßnahmen zu einem deutlich verstärkten und beschleunigten Oberflächenabfluss geführt wie durch schwerere Maschinen, durch Entwässerung, durch Verschwinden von Hecken und Geländekanten im Zuge der Flurbereinigung sowie durch Umbruch von Wiesen und Weiden in Äcker.
- Die Erwärmung der Erde führt in unseren Breiten der nördlichen Halbkugel zu erhöhten Niederschlägen.
Die Luftverschmutzung wirkt auf doppelten Wege ein: Die durch die Emission von Treibhausgasen beschleunigte Klimaveränderung trägt zu mehr Hochwasser bei. Der v.a. durch die Stickstoff-Emissionen aus der intensiven Landwirtschaft und dem Verkehr verursachte saure Regen und die damit verbundene Versauerung der Böden schädigen die Waldökosysteme, die den Abfluss zurückhalten.

Durch diese vielfältigen Veränderungen traten in den letzten Jahren zunehmend hausgemachte „Jahrhunderthochwässer“ auf: die Rhein-Hochwässer 1993 und 1995 mit einem Gesamtschaden von 1,5 Milliarden US-Dollar und das Sommer Hochwasser an der Oder 1997 mit 114 Toten und 5-7 Milliarden Euro Sachschaden in Polen und Tschechien. Die Hochwasserschäden an Elbe und Mulde, in Süddeutschland und Österreich aus diesem Jahr übertreffen diese Zahlen noch bei weitem.

Forderungen der Naturschutzverbände NRW

- Die Flüsse müssen ausreichend Raum für ihre Überschwemmungen erhalten!
- Eine weitere Inanspruchnahme von Überschwemmungsflächen durch Bebauung ist aus Gründen des Hochwasser- und Naturschutzes und auch volkswirtschaftlich nicht vertretbar. Raumordnung und Bauleitplanung sind daran zu orientieren, dass die potenziell natürlichen Überschwemmungsgebiete von jeglicher Bebauung freizuhalten sind.
- Deiche müssen – wo immer möglich - zurückverlegt werden und die Auen dem natürlichen Abflussregime des Flusses überlassen werden. Dabei können ökologisch wertvolle alte Deiche erhalten bleiben, indem an verschiedenen Stellen der Durchfluss ermöglicht wird.
- Jeder weitere Ausbau auch an kleineren Fließgewässern sollte unterbleiben.
- Durch Renaturierung von Fließgewässern wie Rückbau von Uferverbauungen und Staustufen sowie Entfesselung der Bäche und Flüsse sind weitere Möglichkeiten zur Reduzierung der Hochwasserspitzen zu nutzen.
- Nutzungen in der Aue müssen der natürlichen Funktion der Auen angepasst werden, d.h. der Überschwemmungsbereich sollte als Weichholzaue, Hartholzaue oder Grünland genutzt bzw. der natürlichen Entwicklung zum Auwald überlassen werden.
- Die weitere Versiegelung der Landschaft muss gestoppt werden. Durch Entsiegelung von Flächen, Dachbegrünung, Regenwassernutzung und Versickerung sind die Rückhaltungsmöglichkeiten für Wasser in den Einzugsgebieten der Fließgewässer zu verbessern.
- In den Bereichen Energieeinsparung, Energieeffizienz, Nutzung der erneuerbaren Energien und Ökologisierung unseres Verkehrssystems sind viel größere Kraftanstrengungen als bisher erforderlich. Dies umfasst stärkere finanzielle Anreize zur Energieeinsparung, verstärkte Förderung einer effizienten Energieverwendung, eine stärkere Förderung der regenerativen Energien sowie die Substitution klimaschädli

cher Energieträger. Hierzu müssen die Subventionen des Steinkohlebergbaus abgebaut und die Braunkohleverstromung auf ein klimaverträgliches Maß reduziert werden. Die Leitentscheidungen der Landesregierung zur Braunkohlenpolitik aus den Jahren 1987 und 1991 müssen ebenso revidiert werden wie die energiepolitischen Grundannahmen der Braunkohlenpläne.

- Aus Gründen des Klimaschutzes sollten konkret die geplanten Kürzungen des REN-Programms um ein Drittel zurückgenommen werden. Auch muss die diesbezügliche Haushaltssperre aufgehoben werden.
- Neue und weitere Mitmachprogramme und finanzielle Anreize für alle Bürger zur Energieeinsparung und für Solaranlagen, zur Entsiegelung, Versickerung und Dachbegrünung müssen beibehalten bzw. verabschiedet werden.

Weitere Maßnahmen

- Rechtliche Vorgaben wurden teilweise bereits geschaffen (in § 32 WHG und § 2 ROG).
Darüber hinaus sollten die potenziell natürlichen Überschwemmungsbereiche des HQ 10 des potenziell natürlichen Gewässers in der Landesplanung als Gebiete zum Schutz der Natur und in der Gebietsentwicklungsplanung als Bereiche zum Schutz der Natur gesichert werden, um den Gewässern den notwendigen Entwicklungsraum zur Laufverlängerung zu schaffen und die ökologischen Funktionen des Gewässers zu stärken.
Die Ausweisung von Überschwemmungsflächen eines auf der Grundlage der vergangenen Jahrhunderte ermittelten HQ 100 halten wir für völlig unzureichend. Wegen der inzwischen veränderten Rahmenbedingungen mit häufigeren und stärkeren Niederschlagsereignissen sowie unter Vorsorgegesichtspunkten sollten Überschwemmungsflächen, die im Bereich des potentiell natürlichen HQ 200 liegen, raumplanerisch als wasserfachliche Überflutungs- und Retentionsräume abgesichert werden. Auch die Rahmenbedingungen für die Bauleitplanung sind dementsprechend zu modifizieren.
- Durch Novellierungen der Bundes- und Landesnaturschutzgesetze muss die ökologische Land- und Forstwirtschaft stärker gefördert werden.
- Auf der Grundlage des Bodenschutzgesetzes und des Raumordnungsgesetzes ist als verbindliches Ziel ein Stopp der Versiegelung und als Instrument eine Flächenversiegelungsabgabe einzuführen.
- FFH-Richtlinie: Das Natura 2000-Netz ist ohne naturnahe Flüsse und Auen nicht zu verwirklichen. Hierzu besteht in NRW noch ein Nachmeldebedarf wie z.B. an der Weser, dem Rhein, der Wupper, der Dhünn, der Rur, am Unterlauf der Lippe und bei kleinen Bächen des Westmünsterlandes.
- Wasserrahmenrichtlinie: Durch die Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme sind alle Möglichkeiten zu nutzen, um die potentiell natürlichen Auen als Überflutungsräume und Biotopverbundsystem zurückzugewinnen und Feuchtgebiete auch in ihrer Funktion als Wasserspeicher und Rückhalteraum zu erhalten und weiterzuentwickeln. Zur Umsetzung der EU-WRRL über das WHG in Landesrecht haben die Naturschutzverbände NRW konkrete Forderungen zur Novelle des Landeswassergesetzes erarbeitet, die wir Ihnen hiermit übergeben.
- Die Hochwasseraktionspläne für die Gewässer 2. Ordnung in NRW müssen schneller als beabsichtigt verabschiedet und umgesetzt werden. Die Finanzierung muss gewährleistet sein!
- Eine frühzeitige Beteiligung auf allen Ebenen von fachlichem Arten- und Biotop-schutz, der Naturschutzverbände und der Öffentlichkeit ist sicherzustellen. Die Naturschutzverbände fordern eine Beteiligung an der nationalen Flussgebietskonferenz.
- Eine auenangepasste landwirtschaftliche Nutzung muss finanziell unterstützt werden.

Beispiel Rhein

- Der Hochwasseraktionsplan Rhein ist ein erster Schritt in die richtige Richtung, ein Minimalprogramm. Das mittelfristig realisierbare Potential ist damit erfasst. Allerdings drohen die an der Ökologie der Flusssysteme orientierten Grundsätze ins Hintertreffen zu geraten: Den in Deutschland bis 2020 avisierten 7.500 ha Auenrenaturierung stehen mittelfristige Planungen der Länder von nur 3.600 ha gegenüber. Bei den ökologisch bedenklichen Poldern gehen dagegen die aktuellen Planungen der Länder mit mehr als 210 Mio. m³ Volumen erheblich über die im Aktionsplan angegebenen 170 m³ hinaus.
- Der vorliegende Aktionsplan ist zügig umzusetzen. Innerhalb der aktiven Restauere dürfen keine Rückhalteräume, auch keine Sommerpolder gebaut werden. Entsprechende Finanzmittel sind bereitzustellen
- Bei Gegenwind - vor allem aus der Ecke der Kommunen und der Landwirtschaft - braucht das Land NRW genug Standfestigkeit und einen langen Atem, um die ökologisch sinnvollen Lösungen umzusetzen. Dabei kommt der Rückverlegung von Deichen und Wiederanbindung der ehemaligen Überflutungsaue die höchste Priorität zu.
- Für „Vorsorgenden Hochwasserschutz“ ist ein eigenständiges Förderprogramm des Bundes einzurichten.
- Mittelfristig müssen weitere Flächen des natürlichen Überschwemmungsbereiches für den Hochwasserschutz und die Wiederbelebung der Auen am Rhein bereitgestellt werden. Allein zur Umsetzung des Aktionsplanes Hochwasser sind in Deutschland weitere 3.900 ha Überschwemmungsgebiet zu reaktivieren.

Der ökologische Hochwasserschutz braucht die Sicherung aller noch freien Flächen in den ehemaligen Auen. Hochwasserschutz und Auenrenaturierung müssen Hand in Hand gehen, damit die Ziele des Hochwasser-, des Naturschutzes und der Erholung erreicht werden. Dieser Weg ist auch volkswirtschaftlich gesehen die einzig vertretbare Lösung. Heute investierte Millionenbeträge zur Schadensvorsorge sind sicher besser eingesetzt als spätere Milliardenbeiträge zur Schadensregulierung.